



Baselbieter Steuerinfo N°6

November 2011

Gegenvorschlag zur Initiative „Schluss mit Steuerprivilegien“

Am 17. März 2011 wurde die formulierte Gesetzesinitiative «Schluss mit Steuerprivilegien» mit dem Ziel, die Pauschalbesteuerung im Kanton Basel-Landschaft abzuschaffen, eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die Gesetzesinitiative ab und will die Besteuerung nach dem Aufwand beibehalten. Allerdings anerkennt er, dass die heutige Regelung der Aufwandbesteuerung nicht in jeder Hinsicht befriedigt. Er stellt daher der Gesetzesinitiative einen Gegenvorschlag gegenüber und schlägt folgende Änderungen in § 10^{bis} StG vor:

- Als Mindestlimite für den weltweiten Aufwand gilt neu das Siebenfache des Mietzinses bzw. Mietwerts oder das Dreifache des Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung.
- Es wird eine minimale Bemessungsgrundlage von CHF 400'000.- für die Einkommenssteuer festgelegt.
- Bei der Festlegung der Bemessungsbasis für die Vermögenssteuer wird die für die Einkommenssteuer massgebende Bemessungsgrundlage mit 6,5 % kapitalisiert. Bei einem minimalen steuerbaren Einkommen von CHF 400'000.- ergibt dies ein steuerbares Vermögen von mindestens rund CHF 6'155'000.-.
- Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, müssen beide die Voraussetzungen erfüllen, damit eine Besteuerung nach dem Aufwand möglich ist.
- Die Aufwandbesteuerung für Schweizerinnen und Schweizer im Zuzugsjahr wird aufgehoben.
- Es wird präzisiert, dass der weltweite Aufwand massgeblich ist.
- Für Altfälle wird eine Übergangsfrist von fünf Jahren festgelegt.



<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/vorlagen/2011/2011-294.pdf>

„Einfachere Steuern im Baselbiet“

Bereits zweimal wurde in der Baselbieter Steuerinfo über die formulierte Verfassungsinitiative «Einfachere Steuern im Baselbiet» resp. über den Gegenvorschlag des Landrats berichtet (Baselbieter Steuerinfo N° 2 vom Juni 2010 und N° 4 vom Februar 2011). In der Zwischenzeit wurde die Initiative vom Initiativkomitee zurückgezogen und der Abstimmungstermin vom Regierungsrat festgelegt. Am 27. November 2011 wird nun über die Verfassungsänderung zur Vereinfachung des Baselbieter Steuergesetzes abgestimmt werden.



<http://www.baselland.ch/termine-htm.273691.0.html>



Tarif 2012

Der Index der Konsumentenpreise per Juni 2008 lag bei 110.1 Punkten (Basis Mai 2000). Im Juni 2009 betrug er 109.1 Punkte, weshalb der Steuertarif 2010 nicht der Teuerung anzupassen war. Im Juni 2010 lag der Index der Konsumentenpreise bei 109.6 Punkten und somit immer noch unter dem Indexstand vom Juni 2008. Daher blieb der Einkommenssteuertarif 2011 bei der Staatssteuer weiterhin unverändert und er entspricht demjenigen für das Steuerjahr 2010 bzw. 2009.

Der Index der Konsumentenpreise per Juni 2011 lag bei 110.2 Punkten und somit wieder über dem Stand vom Juni 2008. Daher ist der Einkommenssteuertarif 2012 der Teuerung anzupassen. Der neue Tarif ist bereits publiziert worden.



<http://www.baselland.ch/tarife2010-hm.315414.0.html>

Ausschreibung T@xnet

Die kantonale Steuerverwaltung will im Jahr 2013 die elektronische Steuererklärung einführen. Sie hat daher am 13. Oktober 2011 die Ausschreibung für eine Deklarations- und eine Veranlagungslösung publiziert. Die Anforderungen für die Deklarationslösung lauten u.a.:

- Die Deklarationslösung muss das Ausfüllen der Steuererklärung natürlicher Personen am PC ermöglichen.
- Die Lösung muss unter Windows, MAC OS und Linux lauffähig sein.
- Die Einreichung der Deklaration muss elektronisch erfolgen. Die gleichzeitige Einlieferung von Belegen im pdf-Format muss möglich sein. Ebenso soll die Steuererklärung ausgedruckt werden können.
- Es ist eine sichere Identifikation des Kunden oder der Kundin vorzusehen.
- Als Benutzerführung muss ein Assistentenmodus vorgesehen werden, d.h. der Benutzer soll beim Ausfüllen der Steuererklärung geführt werden. Ein zusätzlicher Formularmodus wird nicht benötigt.
- Die Übernahme der Deklarationsdaten aus der Vorperiode muss möglich sein. Einmalig soll die Übernahme auch aus dem heutigen EasyTax erfolgen können.
- Die Lösung soll mandantenfähig sein.
- Zusätzlich werden in den Ausschreibungsunterlagen die Anforderungen für eine plattformunabhängige online-Lösung formuliert, die aber erst in einem späteren Zeitpunkt realisiert werden kann.



<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/pics/docs/uebrige/submiss-kt.pdf>

Politische Vorstösse (Auswahl)

Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 6. September 2007 (2007/193): Höherer Kinderabzug bei Selbstbetreuung der eigenen Kinder

Die Motion wurde an der Landratssitzung vom 13. Mai 2008 als Postulat überwiesen. Darin wird für Familien ohne Doppelverdienst die Erhöhung des Kinderabzugs um mindestens CHF 250.- auf CHF 1'000.- für jedes minderjährige, erwerbsunfähige oder in der beruflichen Ausbildung stehende Kind verlangt, das mit der steuerpflichtigen Person in häuslicher Gemeinschaft lebt.



Der Regierungsrat unterstützt die Einführung eines solchen Selbstbetreuungsabzugs nicht und beantragt, das Postulat abzuschreiben (Vorlage 2011/235). Die parlamentarische Behandlung dieses Postulats ist noch ausstehend.



<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/vorlagen/2011/2011-235.pdf>

Motion der SVP-Fraktion vom 1. November 2007 (2007/270): Senkung der Vermögenssteuer ist vordringlich

Die Motion verlangt die Revision der Vermögenssteuer mit dem Ziel, den Vermögenssteuertarif auf das durchschnittliche Schweizerische Niveau resp. auf das Niveau der angrenzenden Kantone zu senken. Die Motion wurde am 13. März 2008 vom Landrat überwiesen.



<http://www.baselland.ch/2007-270-htm.275128.0.html>

Motion der SVP-Fraktion vom 11. September 2008 (2008/204): Die guten Steuerzahler behalten - Die Steuersätze für hohe Einkommen senken

Der Regierungsrat wird mit der Motion beauftragt, den finanziellen Handlungsspielraum voll auszuschöpfen und eine Vorlage auszuarbeiten, welche zum Ziel hat, die Steuerlast für Personen mit hohem Einkommen im Kanton Basel-Landschaft zumindest auf das Niveau der günstigeren Nachbarkantone zu senken. Damit sollen steuerliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es auch gut verdienenden Leuten erlauben und ermöglichen, ihr Domizil im Baselbiet zu behalten oder neu Wohnsitz hier zu nehmen. Die Motion wurde am 11. Dezember 2008 vom Landrat überwiesen.



<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/vorstoesse/2008/2008-204.pdf>

Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 15. April 2010 (2010/147): Milderung der Steuerprogression bei Kapitalleistungen aus der Vorsorge

Die Motion fordert eine Revision des Steuergesetzes zur Milderung der hohen steuerlichen Belastung von Kapitalleistungen aus Vorsorge. Die Steuerbelastung soll mindestens auf das mittlere Niveau der Nachbarkantone gesenkt und zur Begrenzung der Progression soll ein maximaler Steuersatz eingeführt werden. Sie wurde am 3. März 2011 vom Landrat überwiesen.



<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/vorstoesse/2010/2010-147.pdf>



Motion von Sara Fritz vom 14. Oktober 2010 (2010/339): Anpassung des Steuerabzugs für bedürftige AHV- und IV-Rentnerinnen und Rentner (StG § 33 lit. c)

Mit dem revidierten Steuergesetz wurde per 2007 in unserem Kanton für einkommens- und vermögensschwache steuerpflichtige AHV-/IV-Rentner - ohne steuerpflichtiges Vermögen - ein degressiver Abzug eingeführt. Weil dieser Abzug aber nicht an den zweijährlichen Teuerungsausgleich der AHV/IV gekoppelt ist, wird dieser Abzug ohne entsprechende Anpassung alle zwei Jahre geschmälert. Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, mittels einer formellen Gesetzesänderung den Rentnerabzug teuerungsbedingt anzupassen resp. zu indexieren. Sie wurde am 14. April 2011 vom Landrat überwiesen.



<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/vorstoesse/2010/2010-339.pdf>

Motion der SP-Fraktion vom 14. April 2011 (2011/108): Wiederholung Abstimmung Unternehmenssteuerreform II

Die Motion verlangt, dass sich die Regierung des Kantons Baselland in geeigneter Form dafür einsetzt, dass die eidgenössische Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform II wiederholt wird und dass dannzumal die Stimmbürger über die richtigen Zahlen informiert werden. Die Motion wurde im Landrat noch nicht behandelt. Im gleichen Zusammenhang wurde von Ruedi Brassel am 23. Juni 2011 eine Interpellation eingereicht (2011/206), die vom Regierungsrat am 30. August 2011 beantwortet wurde.



<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/vorstoesse/2011/2011-108.pdf>



<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/vorlagen/2011/2011-206.pdf>

Kurzmitteilungen

Die Kurzmitteilung Nr. 466 vom 28. Juni 2011 verweist auf das Rundschreiben der ESTV betreffend «Steuerlich anerkannte Zinssätze 2011 für Vorschüsse oder Darlehen in Fremdwährungen» vom 27. Juni 2011.



<http://www.baselland.ch/466-hm.315369.0.html>

Die Kurzmitteilung Nr. 467 vom 19. Oktober 2011 verweist auf das Rundschreiben der ESTV betreffend den Ausgleich der kalten Progression / Tarife und der Anpassung der Abzüge für natürliche Personen ab der Steuerperiode 2012. Die Ansätze für die Bewertung von Naturalbezügen ab dem Jahr 2007 (Merkblätter N1/2007 für Selbständigerwerbende, N2/2007 für Arbeitnehmende und NL1/2007 für die Land- und Forstwirtschaft) bleiben unverändert.



<http://www.baselland.ch/467-hm.315698.0.html>



Die Kurzmitteilung Nr. 394 Ergänzung vom 15. September 2011 gilt sowohl für die Staats- und Gemeindesteuer als auch für die direkte Bundessteuer ab Steuerperiode 2011 und beinhaltet in der Praxis folgende Neuerung:

Die Pflegestufen (nach BESA) bei Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern waren bisher in 4 Stufen unterteilt; neu gibt es 12 Pflegestufen. Das hat zur Folge, dass bei Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen neu ab Pflegestufe 3 (bisher 2) von einer Behinderung auszugehen ist und daher 2/3 der selbst getragenen Gesamtkosten (nach Abzug von Drittleistungen) als abzugsfähige Kosten gelten. 1/3 der Kosten wird im Sinne einer einfachen Handhabung der Veranlagung als nicht abzugsfähige Lebenshaltungskosten (Kost und Logis) betrachtet. Personen in den Pflegestufen 1 und 2 gelten nicht als behindert, können aber 2/3 der selbst getragenen Heimkosten als Krankheitskosten in Abzug bringen; beim Bund ist ein Selbstbehalt von 5 % zu berücksichtigen.



<http://www.baselland.ch/394e-hm.315749.0.html>

Gerichtssentscheide

Bundesgerichtsentscheid vom 1. Juli 2011

Bei betragsmässig erheblichen Einkäufen und Kapitalbezügen innerhalb der vom BVG vorgesehenen Sperrfrist von drei Jahren wird als Korrektur eine Verrechnung des Einkaufs mit der Kapitaleistung vorgenommen. Der Vertrauensschutz in eine anderslautende behördliche Auskunft greift bei einer solchen Korrekturmassnahme nicht, weil es hier an einer nachteiligen Disposition fehlt.



http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/fkd/steuern/praxis/2011/7_2011_279-285.pdf

Kantonsgerichtsentscheid vom 20. April 2011

Der Rückzug einer Einsprache gegen eine aufgrund eines Gerichtsentscheids rektifizierte Veranlagungsverfügung ist dann ohne Wirkung, wenn sich die Eidgenössische Steuerverwaltung als Verfahrensbeteiligte klar dagegen ausspricht. Die kantonale Steuerverwaltung als Vollzugsbehörde durfte deshalb einen materiellen Entscheid fällen, gegen welchen das Rechtsmittel der Beschwerde offensteht (zum Instanzenzug siehe auch den BGE vom 3. Februar 2009, publ. in BStPra, Band XIX, S. 461 ff.).



http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/fkd/steuern/praxis/2011/7_2011_286-300.pdf



Steuergerichtsentscheid vom 8. April 2011

Für quellenbesteuerte Personen, die der nachträglich ordentlichen Veranlagung unterliegen, regelt das Kreisschreiben Nr. 14 der Schweizerischen Steuerkonferenz die interkantonalen Zuständigkeiten zwischen Wegzugs- und Zuzugskanton sachgerecht und sinnvoll. Es kann deshalb in einem Konfliktfall auf die dort beschriebenen Grundsätze abgestellt werden.



http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/fkd/steuern/praxis/2011/7_2011_301-309.pdf

Freundliche Grüsse
Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft